

Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für eine Zeile 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 14. Mai 1896

betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civil-Staatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Wittwen und Waisen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes habe Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die in eine bestimmte Rangklasse eingereihten Civil-Staatsbeamten und Staatslehrpersonen, dann die in die Kategorie der Diener gehörigen, in einem Jahresgehalte stehenden Staatsbediensteten haben Anspruch auf Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung vollstreckten zehn Dienstjahren vierzig Procent und für jedes weitere Dienstjahr zwei Procent des nach einer Dienstzeit von vierzig Jahren gebürt sonach der volle anrechenbare Gehalt als Ruhegenuss.

Der normalmäßige Ruhegenuss eines Staatsbeamten oder einer Staatslehrperson darf nicht geringer als mit dem Betrage von 400 fl., der normalmäßige Ruhegenuss eines Dieners darf nicht geringer als mit dem Betrage von 200 fl. bemessen werden.

Die im § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom April 1870 über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der vom Staate erhaltenen Lehranstalten aufgestellten Normen erleiden hiedurch keine Aenderung. Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchtheile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

§ 2. Staatsbeamte, Staatslehrpersonen und Diener, welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen selbst herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, werden, wenn sie auch noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Dienstjahre vollzogen haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre zurückgelegt hätten.

§ 3. Staatsbeamte, Staatslehrpersonen und Diener, welche eine anrechnungsfähige Dienstzeit von zehn Jahren noch nicht zurückgelegt haben, erhalten, wenn sie aus dem Staatsdienste nicht infolge einer Disciplinarstrafe ausgeschieden oder infolge einer im Disciplinarwege erfolgten Dienstentlassung scheiden, eine einmalige Abfertigung, welche für eine Dienstzeit von fünf Jahren mit dem einfachen, für eine Dienstzeit von mehr als fünf Jahren mit dem zweifachen Betrage des Jahresgehaltes zu bemessen ist.

§ 4. Staatsbeamte, Staatslehrpersonen, welche erst nach zurückgelegter vierzigjähriger Dienstzeit Anspruch auf den vollen anrechenbaren Gehalt als Ruhegenuss haben, und Diener, welche das 60. Lebensjahr und das 35. Dienstjahr zurückgelegt haben, können über eigenes Ansuchen ohne den sonst erforderlichen Nachweis der Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt werden.

§ 5. Die fortlaufenden Pensionen der Wittwen der bestimmten Rangklasse eingereihten oder den Titel und Charakter dieser Rangklasse führenden Staatsbeamten und Staatslehrpersonen werden in fixen, dieser Rangklasse entsprechenden Jahresbeträgen festgesetzt, und zwar für Wittwen nach Staatsbeamten und Staatslehrpersonen

I. Rangklasse mit	3000 fl.
II. „ „ „	3000 „
III. „ „ „	3000 „
IV. „ „ „	2000 „
V. „ „ „	1500 „
VI. „ „ „	1200 „
VII. „ „ „	900 „
VIII. „ „ „	700 „
IX. „ „ „	600 „
X. „ „ „	500 „
XI. „ „ „	400 „

Eine Ausnahme bilden nur Wittwen nach mit den bestimmten Bezügen an den staatlichen Lehranstalten angestellten, an wissenschaftlichen Instituten angestellten Personen, welche höhere Gehalte beziehen, als ihrer Rangklasse zukommen; die Pensionen von solchen Wittwen werden nach jener Rangklasse festgesetzt, welche dem

zur Pensionsbemessung anrechenbaren Gehalte des verstorbenen Gatten entspricht.

§ 6. Insofern einzelne Kategorien von Staatsbediensteten oder deren Wittwen nach den bestehenden besonderen Bestimmungen in der einen oder anderen Richtung günstiger behandelt werden, als dies nach den §§ 1, 2 und 5 dieses Gesetzes der Fall ist, bleiben diese Bestimmungen aufrecht.

§ 7. Die Wittwen der in die Kategorie der Diener gehörigen, nach §§ 1 und 2 anspruchsberechtigten Staatsbediensteten erhalten als Pension ein Drittel des zur Pensionsbemessung anrechenbaren Gehaltes des verstorbenen Gatten, mindestens jedoch 200 fl. als Wittwenpension.

§ 8. Für die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder eines Staatsbediensteten gebürt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder, ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Wittwenpension für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung desselben.

Es darf jedoch der Erziehungsbeitrag für ein Kind den Betrag von jährlichen dreihundert Gulden und die Summe aller Erziehungsbeiträge den Betrag der Wittwenpension nicht übersteigen.

§ 9. Elternlose oder solchen gleichgestellte Waisen haben, insofern sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Wittwenpension in dem Gesamtbetrage der Hälfte jener Wittwenpension, welche von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde, beziehungsweise derselben nach § 5 gebürt hätte.

Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 8 der Mutter gebürt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, dass bei dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt, und dieses insoweit, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet und nur noch die Wittwenpension im vollen Betrage erübrigt.

Die Waisenpension sammt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 5 gebührenden Wittwenpension überschreiten.

§ 10. Die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwe und Kinder eines im Ruhestande verstorbenen Staatsbediensteten dürfen zusammen den normalmäßigen Ruhegenuss des Verstorbenen nicht überschreiten, dabei aber keinesfalls mit einem geringeren Betrage bemessen werden, als mit 400 fl. für Wittwen nach Staatsbeamten und Staatslehrpersonen, beziehungsweise mit 200 fl. für Wittwen nach Dienern.

§ 11. Nach dem Ableben von Staatsbediensteten, welche noch keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss für sich erworben haben (§§ 1 und 2), gebürt der Witwe oder den elternlosen sowie den denselben gleichgestellten Waisen unter 24 Jahren eine einmalige Abfertigung mit dem vierten Theile des Jahresgehaltes des Verstorbenen.

§ 12. Den Hinterbliebenen (§ 13) eines in der Activität oder im Ruhestande verstorbenen Staatsbediensteten gebürt — unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsgenüsse — ein Sterbequartal in der Höhe des dreifachen Betrages der von dem Verstorbenen zuletzt als Gehalt oder Ruhegenuss bezogenen Monatsgebürt.

§ 13. Das Sterbequartal gebürt der Witwe oder in deren Ermangelung der ehelichen Nachkommenschaft des Verstorbenen.

Sind in Ermangelung auch der letzteren andere Personen in der Lage, nachzuweisen, dass sie den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten aus Eigenem gedeckt haben, so kann mit Genehmigung, beziehungsweise Zustimmung des Finanzministeriums auch diesen Personen das Sterbequartal ausbezahlt werden.

§ 14. Auf das Sterbequartal finden die Bestimmungen der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 21sten April 1882, R. G. Bl. Nr. 123, Anwendung.

§ 15. Active Staatsbeamte und Staatslehrpersonen haben für Pensionszwecke an das Staatsärar einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, welcher drei Procent des für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Activitätsgehaltes beträgt und in monatlichen Raten bei der Gehaltsauszahlung eingehoben wird. Während des zur Entrichtung der Diensttage gesetzlich festgesetzten Zeitraumes ist ein Beitrag nicht zu leisten.

§ 16. Dieses Gesetz findet auf die bereits derzeit im Genusse einer staatlichen Versorgung stehenden Staatsbediensteten sowie auf ebensolche Wittwen und Waisen keine Anwendung.

Es sind jedoch die normalmäßigen Versorgungsgenüsse der derzeitigen Wittwen nach Staatsbediensteten um 25 Procent mit der Maßgabe zu erhöhen, dass die Versorgungsgenüsse der Wittwen nach Staatsbeamten und Staatslehrpersonen nicht unter 400 fl., die Versorgungsgenüsse der Wittwen nach Dienern nicht unter 200 fl. betragen sollen.

Die zu der normalmäßigen Wittwenpension bewilligten Gnadengaben werden in die 25 Procent eingerechnet.

Die Hinterbliebenen nach jenen Staatsbediensteten, welche sich derzeit im Ruhestande befinden, werden für den Todesfall der letzteren nach diesem Gesetze behandelt werden.

§ 17. Die bisherigen auf die Versorgung der Staatsbediensteten sowie deren Wittwen und Waisen Bezug habenden Bestimmungen bleiben, insofern sie mit den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht in Widerspruch stehen, mit folgenden Ausnahmen in Kraft:

1.) Die aus diesem Gesetze sich ergebenden Ansprüche der Wittwen und Waisen nach einem Staatsbediensteten werden dadurch, dass der letztere durch Selbstmord geendet hat, nicht berührt.

2.) Die geschiedene Frau eines Staatsbediensteten verliert ihre aus diesem Gesetze sich ergebenden Ansprüche nur dann, wenn die Scheidung erwiesenermaßen aus ihrem Verschulden erfolgt ist.

§ 18. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 19. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 14. Mai 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

Bilinski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Mai d. J. dem Ministerialrathe im Finanzministerium Adolf Ott anlässlich der von demselben erbetenen Verleihung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. den Secretär des bischöflichen Consistoriums in Königsgrätz Johann Barták zum Domherrn an dem Cathedralcapitel daselbst allergnädigst zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Wirtinger zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitäts-Professors bekleideten außerordentlichen Professor für Hautkrankheiten und Syphilis Dr. Philipp Josef Pick zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der deutschen Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. dem Pfarrer in Währing Ignaz Aumann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai d. J. die Anna Frein Skrbensky von Prizistie zur Stiftsdame des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Grabschitz in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. den Finanzrath Johann Basler zum Oberfinanzrath für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Bilinski m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem Finanzrath bei der Finanz-Procuratur in Prag Dr. Johann Kohnen den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Bilinski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. dem Posthauptcassier und Vorstand der k. k. Post-Directions-Casse in Linz Franz Steinparzer den Titel und Charakter eines Cassendirectors allergnädigst zu verleihen geruht.

Glanz m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. dem Bezirksvicar, Personaldechant und Pfarrer in Zabor Wenzel Banek das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern hat den Hofconscripten der k. k. statistischen Centralcommission F. Dr. Friedrich Probst zum Hof- und Ministerial-Conscripten erster Classe ernannt.

Der Handelsminister hat den Postverwalter Eduard Struckl in Pettau zum Oberpostcontrolor in Marburg ernannt.

Das Präsidium der k. k. Finanz-Direction für Krain hat die Steueramtsadjuncten Sigismund Furlani, Anton Krizman, Gottfried Razula, Edmund Soklic und Richard Mally zu Steueramtsofficialen in der X. Rangklasse ernannt.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Biagio De Giulli zum Präsidenten und des Anton Ramenarovic zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Ragusa für das Jahr 1896 die Bestätigung erteilt.

Den 19. Mai 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVI. und XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe gegeben und versendet.

Das XXVI. Stück enthält unter Nr. 72 die Kundmachung der Ministerien des Innern und des Handels vom 20. April 1896, betreffend das Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland bezüglich der Anwendung sanitärer Vorkehrungen auf den Verkehr in den Grenzgebieten zur Zeit der Cholera;

Nr. 73 die Kundmachung der Ministerien des Innern und des Handels vom 25. April 1896, betreffend das Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien bezüglich der Anwendung besonderer sanitärer Maßnahmen auf den Verkehr innerhalb der Grenzgebiete und zur See zur Zeit des Auftretens der Cholera.

Das XXVII. Stück enthält unter Nr. 74 das Gesetz vom 14. Mai 1896, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civil-Staatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Wittwen und Waisen.

Heute wird das XIX. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 26 die Kundmachung des krainischen Landesauschusses vom 14. Mai 1896, Z. 3943, betreffend die Einreihung der bei Prelog von der Wir-Lustthal-Pittaler Bezirksstraße abzweigenden, über Domschale zur Reichsstraße und bis zur Einmündung in die Stein-Domschale-St. Jakober Bezirksstraße bei Haus Nr. 24 in Rodica führenden Gemeindestraße sammt der im Zuge derselben gelegenen Brücke über die Feistritz in die Kategorie der Bezirksstraßen.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain.

Laibach am 21. Mai 1896.

Nichtamtlicher Theil.

Erzherzog Karl Ludwig †

Innig und ergreifend lauten die Nachrufe, welche die Blätter dem verbliebenen Herrn Erzherzog widmen. Es spiegeln sich in ihnen in vollem Maße die Gefühle, welche die Bevölkerung der Monarchie erfüllen. Die Blätter heben das lebhafteste Interesse, welches der höchste

Verbliebene für alle vaterländischen Industrie-, Gewerbe-, Kunst- und wissenschaftlichen Angelegenheiten an den Tag legte, hervor. Er war der Förderer alles Edlen, ein guter, vortrefflicher, hochgeinnter Mann, ein wahrer Fürst und echter Habsburger. Alle Völker Oesterreich-Ungarns vereinigten sich in Trauer. Der Name Karl Ludwig bleibt dem Herzen des Volkes theuer. Sein Andenken wird fortleben und fruchtbar bleiben für die kommenden Geschlechter.

Ueber die letzten Stunden des verbliebenen Herrn Erzherzogs wird in verschiedenen Blättern Folgendes gemeldet: Am 19. Mai gegen 10 Uhr trat Agonie ein, kurz vor Mitternacht constatirte Dr. Neuffer die bevorstehende Auflösung. Während eines kurzen Momentes des Bewusstseins äußerte der Sterbende den Wunsch, Se. Majestät der Kaiser möge bei seinen letzten Augenblicken anwesend sein. Ein Courier wurde sofort in das Lainzer Schloß gesandt, worauf Se. Majestät schleunigst im Palais erschien.

Se. Majestät trat tief erschüttert an das Bett seines Bruders, der den Monarchen nicht mehr erkannte, und verweilte 15 Minuten in tiefer Ergriffenheit am Krankenbette; Frau Erzherzogin Maria Theresia betrat hierauf den Salon, wo sie in heftiges Schluchzen und Weinen ausbrach; Se. Majestät der Kaiser bemühte sich, der Familie Trost zu spenden. Niemand im ganzen Palais begab sich zur Ruhe. Der Herr Erzherzog zeigte die größte Ergebenheit in sein Schicksal. Gegen Morgen trat plötzlich große Athemnoth ein, welche es nothwendig machte, daß rasch zwei Ballons mit Sauerstoff geholt werden mußten; nach 6 Uhr morgens erklärten die Aerzte, daß das Ende nahe. Die anwesenden Familienmitglieder knieten neben dem Bette nieder und sprachen unter der Leitung des Hausgeistlichen, Vater Andreas, laute Gebete; Herr Erzherzog Karl Ludwig betete einige Worte mit, bald aber verließ ihn das Bewußtsein, welches nicht wiederkehrte. Kurz vor 7 Uhr hauchte der Herr Erzherzog in den Armen seiner Gemahlin, umgeben von den schluchzenden Kindern, schmerzlos seine edle Seele aus.

Erhebende Kundgebungen der schmerzlichsten Theilnahme verlauten aus allen Städten und aus allen Kreisen der Bevölkerung. Es zeigt sich wieder, wie die Völker der Monarchie in inniger Liebe zu ihrem Allerhöchsten Kaiserhause Freude und Leid mit demselben zu theilen und mitzufühlen gewohnt sind.

Am Beginne der am 19. d. M. abgehaltenen Sitzung der Vereinigten deutschen Linken gab der Vorsitzende Dr. Graf Kuenburg anlässlich des Hinscheidens Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig den Gefühlen patriotischen Schmerzes und tiefer Theilnahme der Clubmitglieder in warmen Worten Ausdruck und schloß hierauf die Sitzung.

Im Polencclub widmete Obmann Ritter von Jaleski Sr. k. und k. Hoheit dem verbliebenen Erzherzog Karl Ludwig einen warmen Nachruf, in welchem er die hervorragende Thätigkeit des Erzherzogs in der Verwaltung Galiziens und dessen lebhaftes Sympathien für Galizien hervorhob. Der Club beschloß, auf den Sarg des Erzherzogs einen Kranz niederzulegen, an Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin-Witwe Maria Theresia ein Condolenzschreiben zu richten und morgen eine Trauermesse in der Schotten-Kirche zu veranstalten.

Am 19. d. M. nachmittags um 5 Uhr fand eine außerordentliche Sitzung des Wiener Gemeinderathes behufs einer Trauerkundgebung für den verstorbenen Erzherzog Karl Ludwig statt. Desgleichen werden aus den zahlreichen Städten ähnliche würdige Trauerkundgebungen gemeldet. In der gestrigen Plenarsitzung der Wiener Börsenkammer wird der Antrag eingebracht werden, am Tage des Leichenbegängnisses des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig die Börse geschlossen zu halten.

Die «Kölnische Zeitung» sagt anlässlich des Ablebens des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, daß der Tod desselben in ganz Deutschland, weit über die politischen Kreise hinaus, die lebhafteste Theilnahme finde, und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß dem sympathischen, vielgeprüften Monarchen die liebevolle Anhänglichkeit seiner Unterthanen und die herzlichste, ungelünstelte Theilnahme aus allen Theilen des deutschen Nachbarreiches lindernden Trost gewähren möge.

Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Mai.

In der vorgestrigen Sitzung des Justizauschusses wurde die Regierungsvorlage, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephon-Anlagen am öffentlichen Gute und am Privateigenthum zustehenden Rechte, mit einigen Abänderungen angenommen. Die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesbank des Königreiches Böhmen zu emittirenden Eisenbahnschuldscheine zur fruchtbringenden Anlage von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, wurde unverändert angenommen.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung den Abg. Freiherrn von Nolsberg zum Berichterstatter über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, gewählt.

Der Eisenbahn-Ausschuss hielt gestern abends eine Sitzung, um das Localbahngesetz in Berathung zu ziehen.

Von heute ab hat der deutsche Reichstag Pfingstferien; dieselben werden fast drei Wochen dauern. Nachdem vorgestern die erste Lesung der Vorlage über die Umformung der vierten Bataillone dem Fürsten Hohenlohe die Gelegenheit geboten hat, mit einer beruhigenden Erklärung über die Reform des Militärstrafprocesses die Versicherung zu verbinden, daß er selbst im Herbst die Reformvorlage einzubringen hofft, wird die politische Ruhe der Pfingstferien wohl nicht weiter durch Krisengerüchte beunruhigt sein. Ueber die der Budgetcommission überwiesene Militärvorlage dürfte nach den Ferien eine glatte Verständigung erfolgen, da der Kriegsminister hinsichtlich der zweijährigen Dienstzeit zwar nicht die von dem Centrum und den Freisinnigen geforderten Garantien in Aussicht gestellt, aber doch mittelbar die Fortdauer über das Jahr 1896 aus militärischen Gründen als nothwendig erklärt hat.

Die Angelegenheit Cavallotti-Crispi zeigt wegen falscher Zeugenansage, wegen Bestechung u. s. w.) gilt nach der letzten Abstimmung als erledigt. Ministerpräsident di Rudini ließ die Forderung Cavallotti's, daß sein Antrag in der ersten Sitzung nach der Budget-Berathung zur Debatte gestellt werde, unbeachtet und unbeantwortet. Dies bedeutet, daß die Sache auch für ihn todt und begraben ist. Der Antrag der äußersten Linken auf Verlegung Crispi's in den Anklagezustand wird von der Regierung ebenfalls abgelehnt.

Einzelne Pariser Blätter erklären, das Steuerproject des Finanzministers Cochery sei von Ministerrathe noch nicht genehmigt. Ministerpräsident Méline sei dem Projecte wenig geneigt.

Der «Gaulois» nennt den Brief des Herzogs von Orléans den vollkommensten Ausdruck der nationalen ausgleichenden Monarchie, wie sie die Franzosen, Royalisten, Bonapartisten und Republikaner wünschen können. Die bonapartistische «Autorité» meint, daß Prinz Victor Napoléon von dem geistlichen Geiste befeelt wäre. «Figaro» meint, der Brief des Herzogs werde vielleicht die royalistische Partei, aber das Land zur Revolution bringen.

Im spanischen Senate erhob am 18. d. M. Romero Giron einen Protest gegen die Verunglimpfung und Verleumdungen, welche im Senate zu Washington gegen Spanien und die Königin-Regentin vorgebracht wurden. Der Minister des Auswärtigen bemerkte, würde sich diesem Proteste anschließen können, aber die Rede Giron's im übrigen zu billigen. Präsident Cleveland und seine Regierung geben dem von ihrer Achtung der internationalen Rechtsprinzipien. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß sich der Senat noch nicht constituirt habe und daß Romero Giron daher nicht berechtigt war, eine Verhandlung zu veranlassen.

Nach einer der «P. C.» aus Petersburg eingehenden Meldung wird in dortigen unterrichteten Kreisen gegenüber verschiedenen, in der jüngsten aufgetauchten Nachrichten versichert, daß die russische Regierung nicht die Absicht hege, ihrer diplomatischen Vertretung in Sofia einen commerciellen Agenten zugeben. Ebenso wenig bestche der Plan, in Sofia einen russischen Militär-Attaché zu bestellen, beziehungsweise wie es in den betreffenden Nachrichten hieß, einen Militär-Attaché für Belgrad und Bulgarest, Oberst Baron Taube, mit der gleichen Mission auch für Sofia zu betrauen.

Aus Constantinopel wird vom 19. d. M. berichtet: Der Minister des Aeußern Tewfik Pascha erhielt den Großcordon des Medschidje-Ordens in Serbien. Die Inspections-Commission Anatolien unter Saad Eddin Pascha erhielt den Auftrag, in Karpuz, Diarbekir, Bitlis und Wan Inspection zu halten.

Die Agenzia Stefani meldet aus Massara vom 18. d. M.: «Heute morgens erfolgte die Uebernahme der in der Nähe gefangen gehaltenen Italiener, nämlich dreier Officiere und achtundachtzig Soldaten. Im Laufe des Tages werden noch drei Officiere und ein Soldat erwartet. Man hofft, am Ende dieses Monats auch noch die in Lasta gefangen gehaltenen, ungefähr fünfzig Mann, zurückzuerhalten. Das Fort Balducci wurde gänzlich desarmirt und geräumt. Balducci hält die gegenwärtige Phase des Feldzuges für beendet und wird daher morgen das Operationscorps colonnato weise nach Dongollo und dann successive nach Ghera und Senafe verschieben. — Lieutenant Capelli, Ambadebra, das bisher für uneinnehmbar gehalten worden war, ein. Die Italiener hatten nur vier Verwundete und ebenso viele Verwundete. Der Feind entfloß, dem er beträchtliche Verluste erlitten hatte.»

Aus Washington wird vom 18. Mai berichtet: Schatzsecretär Carlisle sendete an den Senat ein Schreiben, betreffend den Gesetzentwurf, durch den der Präsident ermächtigt werden soll, die Differentialzölle gegenüber dem amerikanischen Handel zu beschneiden. Carlisle hält die Maßnahme für unausführbar.

Das Repräsentantenhaus begann die Debatte über die Einwanderungs-Gesetze, von denen zwei die Prüfungen über die Schulbildung der Einwanderer, das dritte die Aufsicht der Consuln über die Einwanderer betrifft.

Tagesneuigkeiten.

(Die Beisetzung der Leiche des Prinzen Hohenlohe.) In Wien wurden am 19. d. vormittags auf dem Centralfriedhofe die provisorisch beigesetzten Särge mit den Leichen des Obersthofmeisters und Prinzen Hohenlohe und dessen zwei Söhnen, Franz Josef und Wolfgang ausgehoben und in drei Glas-Salatscheiden nach dem Westbahnhofe gebracht, um nach Friedhof in Steiermark überführt zu werden, wo morgen nach nochmaliger feierlicher Einsegnung die Beisetzung in der neuerbauten fürstlichen Schloßgruft erfolgt.

(Der Grazer Meisterfahrer.) Franz Berger begab sich, begleitet von einer Anzahl österreichischer Schrittmacher, nach Paris, um an dem Distanz-Wettbewerb-Paris theilzunehmen, dessen Start Samstag den 23. Mai um 12 Uhr mittags erfolgt. Die Preise für dieses Fahren betragen 3000, 1000, 600, 400 Francs in Varem; der vierzehnte Preis beziffert sich noch auf 100 Francs.

(Berunglückte Bootsfahrt.) Die Leichen des Referendars Dr. v. Böttcher und des Steuereintnehmers Jäger wurden von Fischern in dem See bei Rheinsberg aufgefunden.

(Der Oesterreichische Krankencassen-Tag) findet am 28. und 29. Juni d. J. in Wien statt. Es können alle Krankencassen und Bruderladen Delegierte entsenden, und zwar: Cassen bis zu 500 Mitgliedern 1 Delegierten, Cassen bis zu 5000 Mitgliedern 2 Delegierte, Cassen bis zu 10.000 Mitgliedern 3 Delegierte und für je weitere 10.000 Mitglieder 1 Delegierten.

(Ein mutiges Weib.) Aus Angoulême wird mitgeteilt, dass eine Frau Richard aus dem Canton Vaud beim Schafhüten plötzlich von einem Wolf anfallen wurde. Ohne sich lange zu besinnen, öffnete die Frau ihr Brotmesser und stieß es dem Wolf bis ans Herz in den Leib. Der ob solcher Unweiblichkeit aufschreiende Wolf stieß ein Begeheul aus und entfernte sich in langgebeinten Schritten. Eine breite Blutspur zeigte, dass der Hieb gefessen.

(Die Beleuchtung am englischen Hof.) Es ist gewiss wenig bekannt, dass in den Gemächern der Königin von England weder Gas noch elektrisches Licht, noch Spirituslicht Verwendung findet, sondern einzig das alte Rüböl, und dass dieses Rüböl seit mehr als 50 Jahren aus Deutschland bezogen wird, und zwar allein von einem Seltzener in Seltzen. Auf den Schlosshöfen mag ja Gas oder elektrisches Licht u. s. w. angebracht sein, aber innerhalb der Wohnräume darf nach dem Willen der Königin nur Rüböl gebrannt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Ehrung.) Frau Baronin Olga Hein geb. Gräfin von Praxin hat als Protectorin der Wohltätigkeits-Vereine und im Namen des Frauen-Vereines in Kärnten die Würdigung der großen Verdienste, die sich der Kapellmeister der Musikkapelle des 27. Infanterieregiments Josef Frisel um die Vorstellungen erworben, in dem einen prächtigen Taktstock mit einem ehrenden Widmungsgewand gewidmet. Der Taktstock — von der Firma E. Tamhorn in Ljubljana geliefert — ist aus Holz, entsprechend mit reichverzierten, in Oxyd und Silber ausgeführten Silberbeschlägen ausgestattet. Der Taktstock trägt eine Urtafel, auf dem Beschlage im Mitteltheile die Widmung und das Datum der Verleihung eingraviert, der Untertheil ist mit musikalischen Zeichen versehen. Der Taktstock ruht in einem eleganten, aus dem Holz des Taktstockes mit gelbem Atlas gefütterten Kasten, auf dem die Widmung »Wohltätigkeits-Verein« mit Goldbletern aufgedruckt ist.

(Krainischer Lehrerverein.) Den würdigen Abschluss der Reihe lehrreicher und fesselnder Vorträge bildet das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studienreise — Professor Dr. J. J. Binder im krainischen Lehrerverein. Der Vortragende schilderte in großen Zügen die Entwicklung und Blütezeit Aquileja's unter römischer Herrschaft, den Untergang seiner Herrlichkeit durch hunnische Völker und durch die Gewalt der Elemente, die fernere Entwicklung durch die Stadt bis zur Neuzeit. Binder entwarf ein durch Zeichnungen erläutertes Bild der topographischen und hydrographischen Verhältnisse, schilderte die zahlreichen Zeugnisse einer ruhmreichen Vergangenheit, bewies aus Ueberresten der Bau- und Kleinkunst und

aus zahlreichen Gräberfunden. Seinen geistvollen, formvollendeten Vortrag wusste Herr Dr. Binder mit so vielen anregenden Einzelheiten auszustücken, dass die Zeit im Fluge schwand und der reiche Beifall der zahlreichen Zuhörer sowie die innigen Dankesworte, die der Obmann des Vereines, Herr Professor Bender, dem Redner zollte, nur der berebete Ausdruck des Dankes für viele genuss- und lehrreiche Stunden waren. Wir behalten uns übrigens vor, demnächst ausführlicher über den Vortrag zu berichten. Der für Pfingsten beschlossene Ausflug nach Aquileja findet in der bereits geschilderten Weise statt. Alle, die an dem Ausfluge theilnehmen wollen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits angemeldet sind oder nicht, versammeln sich nächsten Samstag früh auf dem Südbahnhofe zur Abfahrt mit dem Schnellzuge. Es sind begreiflicherweise bereits recht viele Anmeldungen erfolgt.

(Das letzte Erdbeben.) Ein Freund der Naturwissenschaft, wohnhaft auf der Kesselstraße, hat der hiesigen meteorologischen Beobachtungsstation folgenden interessanten Bericht über das letzte Beben eingeleitet: Der Erdstoß in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai erfolgte nach der nachsichhörbaren Uhr der Peterskirche genau 3 1/2 Minuten nach Mitternacht und war scalamäßig zwar nur ein mittlerer, aber für jeden Wachenden sehr fühlbarer Stoß in der Dauer von höchstens 1 1/2 Sekunden. Interessant war er insofern, als er wesentlich von allen Stößen der letzten Monate abwich. Ich hatte kurz zuvor das Fenster geöffnet, die Straße war menschenleer, alles lautlos und daher die günstigste Beobachtungslage. Plötzlich vernahm ich ein wehendes, leicht brausendes Geräusch, doch diesmal merkwürdigerweise nicht, wie sonst bei fast allen Erdstößen, als ein unterirdisches, evident aus dem Erdinneren kommendes, dumpf dröhnendes Getöse, sondern als ein leichtes Wehen in den oberen Luftregionen, dessen Vortwärtsschreiten mit mäßiger Geschwindigkeit in der Richtung vom Salbachflusse gegen den Südbahnhof sofort und deutlich erkennbar war. Ich wusste im Momente, was kommen werde, und hatte des folgenden Stoßes, der auch in circa 1 bis höchstens 1 1/2 Sekunden darauf eintrat. Der Stoß selbst äußerte sich diesmal anders als sonst, indem er in meinem Schlafzimmer eine, ich möchte sagen ganz gleichmäßig verteilte, halb schwingende Erschütterung hervorrief, während bei vielen von mir in ganz gleicher Weise beobachteten Erdstößen die Wirkung sich regelmäßig in einer bestimmten, nach Süden gelehrten Zimmerdecke concentrirte, so dass auch immer die gleiche Wandstelle laut hörbar krachte. Heute Nacht zum erstenmale war das ganz anders, vor allem charakteristisch aber war das dem heutigen Beben in ganz veränderter Weise vorangegangene Aufgetöse, das nichts von dem sonstigen unterirdischen Dröhnen an sich hatte, sondern deutlich in den oberen Schichten vor sich gieng und sich in der ausgesprochenen Richtung von Süden nach Nord mäßig schnell fortbewegte.

(Die Mittheilungen des Musealvereines für Krain) brachten ihren Lesern das zweite Heft des Jahrganges 1896 vor einigen Tagen. Die Schriftleitung ist sichtlich bemüht, das dem Vereine gegebene Versprechen, die bisherigen Rückstände aufzuarbeiten und mit 1. Juli das zeitgemäße vierte Heft fertigzustellen, einzulösen; es wird dies Streben nach Ordnung und regelmäßiger Herausgabe der Hefte den Vereinsmitgliedern ebenso erwünscht sein, als es anderseits den »Mittheilungen« neue Leser und Abonnenten zuführen dürfte. Zur Besprechung der einzelnen Aufsätze des drei Druckbogen umfassenden Heftes übergehend, beginnen wir mit der sehr interessanten Fortsetzung von »Schloß und Herrschaft Flobnig in Oberkrain«, in dem uns Herr Bl. Levec die Zeit von 1511 bis 1559 vor Augen führt. Es fiel in die Tage vom 24. und 26. März 1511 das große Erdbeben, bei dem das Schloß viel gelitten hatte, aber nicht verlassen werden mußte, wie z. B. Willibrod. Der nächste Besitzer, der berühmte Kriegsheld Hans Razianer, wurde 1538 ermordet, und das Schloß nennt von da an als seine Herren Wolf Engelbrecht von Auersperg, Hans Josef von Eggh, Kaspar Lamberger und Hans von Auersperg. Die Urbarien der Herrschaft aus den Jahren 1558 und 1559, welche nach einer Randnotiz aus dem 18. Jahrhundert als »uralte Flednigische urbaria« bezeichnet sind, werden in dankenswerter Genauigkeit veröffentlicht. Der nächste Aufsatz »Aus dem Schriftenschatz der Bäder« vom Schriftleiter bringt auf 12 Seiten die erste Hälfte der Bunt-Nachrichten, welche ein historisches Interesse verdienen; besonders zu erwähnen sind das Verzeichnis des Realvermögens der ehemaligen Bäderzunft und das vollständige Meisterverzeichnis. Im dritten Aufsatz »Das Klima von Krain« (Abschnitt 12: »Der jährliche Gang der Niederschlags-Häufigkeit«) bietet uns Ferd. Seidl eine Fülle anregender Nachrichten. Das Land Krain ist nach Seidl's Beobachtungen ein Uebergangsgebiet zwischen zwei hydrographischen Gegensätzen. Das osteuropäische continentale Regime, welches in seiner typischen Form von Norden und Osten her bis an die in einer Flucht ziehende Gebirgsmauer des Julischen Centralstodes, der Karawanken, Steiner Alpen und des Gailthier Berglandes reicht, greift über diese Grenze südwärts über; das westliche mediterrane Bereich hat keine

so hohe Barriere zu überwinden, um nach Krain zu gelangen. Es vereinigen sich also daselbst beide Wellenlinien und schaffen in Unter- und Innerkrain eine Doppelwelle mit dem osteuropäischen Minimum im Winter und dem mediterranen im Sommer. Der nördlichste Theil Oberkrains schließt sich noch an das benachbarte Kärntner Becken an. Auf dem Krainburger Felde erscheint die Häufigkeit der Sommerregentage schon etwas herabgemindert. Von Salbach erörtert Seidl aus den Beobachtungstabellen, dass infolge weiterer Verminderung der sommerlichen Regentage die wärmste Jahreszeit ein Minimum erhält und eine typische doppelwellige Interferenzcurve zustande kommt. Doch wird größtentheils der Sommer immer noch häufiger benetzt als der Winter, obwohl die Anzahl der winterlichen Condensationen schon beträchtlich größer ist als in Klagenfurt. In dieser Stadt hat der Sommer 15% der jährlichen Niederschlagsstage mehr als der Winter, in Pola der Winter 10% mehr als der Sommer; in Salbach stehen die Winterniederschläge im Verhältnis zu den Sommerniederschlägen wie 22 : 27; in Tschernembl merkwürdigerweise wie 24 : 24, also constant. Somit schließt sich Krain im Winter durch eine verminderte Niederschlagsfrequenz den südöstlichen Alpenhöhlen an, wie auch durch eine unverhältnismäßig tiefe Temperatur und hohe Bevölkerung; in der folgenden Jahreszeit ist es in die breite Zone der Frühlingsregen einbezogen, welche von Ober- und Mittelitalien ostwärts über Kroatien sich erstreckt und dadurch hervorgerufen wird, dass die vorhandene Luftfeuchtigkeit in einem Anlauf zu continentalen Verhältnissen im Frühling condensiert wird, aber ihr Vorrath sich halb erschöpft. Es folgt dann eine Verminderung der Niederschlagsstage des Sommers, und endlich nimmt Krain Antheil an den Herbstregen der europäischen Westküsten. Seidl's 17 Seiten füllender, klar geschriebener Aufsatz ist nicht nur für Fachmänner werthvoll, auch das gebildete Publicum regt er mächtig an. Den nächsten Aufsatz bietet die Schriftleitung über: »Die mannigfache Verwendung des Torfes vom Salbacher Moor im vorigen Jahrhundert«; die kleineren Mittheilungen bringen einen »Bericht über die Schlacht von Sepanto« und eine sehr günstige Kritik über die höchst gebiegene und derzeit vollständigste Balvasor-Biographie, welche Herrn v. Radics als hochverdienten krainischen Geschichtsforscher neuerdings erweist. Dieses 60 Seiten starke Lebensbild ist im Verlage der »Osterr.-ungar. Revue« in Wien erschienen und kann allen Freunden heimathlicher Geschichte bestens empfohlen werden.

(Zum Krainburger Gymnasialbau.) Man schreibt uns: Wie bereits gemeldet, wurde der Bau des Gymnasialgebäudes der krainischen Baugesellschaft übertragen. Nach der raschen Durchführung der Grundarbeiten wurde, was wir zur größten Freude der Bewohner Krainburgs, wie auch der Oberkrains überhaupt, berichten können, Montag den 18. d. M. um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags der Grundstein des Gymnasialgebäudes gelegt. Von einer feierlichen Grundsteinlegung wurde diesmal abgesehen, da sowohl die Schlusssteinlegung, als auch die Eröffnung des Gymnasiums im neuen Gebäude festlich gefeiert werden. Der rührige und thätige Bauleiter Herr Jeschner verstand es jedoch, auch der Grundsteinlegung ein feierliches Gepräge zu geben, indem er die gelegentlich anwesenden Herren: Bürgermeister Savnik, Gymnasialdirector Hubad, die Gemeinderäthe Dollenz und Pavšker sowie den Gymnasialkatecheten Dr. Perne einlud, den dreimaligen Hammerschlag auf den Grundstein mit dem Wunsch einer glücklichen Ausfühung des imposanten Gebäudes vorzunehmen, welcher Einladung die Genannten in Würdigung dieses feierlichen und für die Zukunft der Stadt höchst wichtigen Momentes sichtlich ergriffen Folge leisteten.

(Der deutsche Schulverein,) der seine diesjährige Hauptversammlung zu Pfingsten in Brunn abhalten wird, versendete eine Uebersicht seiner Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens im verfloffenen Vereinsjahre. Der ungemein übersichtlich gehaltenen Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass der Deutsche Schulverein nach Eröffnung des Schuljahres 1895/96 achtundzwanzig Schulen mit 67 Classen verwaltet hat. Nicht minder erfolgreich war die Schulvereinsleitung auf dem Gebiete des Kindergartenwesens thätig. Die Wirksamkeit umfasste weiters die Anschaffung von Bibliotheken, Besenkung und Bekleidung armer Kinder zu Weihnachten u. s. w. Die Gesamteinnahmen des Schulvereines im Jahre 1895 betrugen 231.606 fl. gegen 274.933 fl. im Vorjahre. In Krain hat bisher der Schulverein geschaffen: I. In Salbach: 1.) Die vierclassige Knaben-Volksschule, seit 1885 mit Oeffentlichkeitsrecht und einem ganz vorzüglichen Rufe ausgestattet; 2.) den Deutschen Kindergarten seit 1884, von dem besten Erfolge begleitet. Die der Schule der Salbacher protestantischen Gemeinde durch viele Jahre hindurch gewährte, nicht unbedeutende Unterstützung mußte der mangelnden Vereinsmittel wegen eingestellt werden. II. Im Bezirke Gottschee wurde zunächst 1.) in der Stadt Gottschee mit Hilfe der Johann Stampf'schen Spende die Fachschule für Holzindustrie und Korbflechterei geschaffen und seither jährlich mit 3160 fl. unterstützt; sie besteht aus drei Abtheilungen und einem Vorbereitungscurse und die ersten beiden

Abtheilungen aus je drei Jahrgängen. Der daselbst bestehende Privat-Kindergarten sowie die Schülerlabbe des Gymnasiums und auch die städtische Musikschule wurden bisher noch immer mit bedeutenden, jährlich auf 100 bis 400 fl. sich belaufenden Gelbbeiträgen unterstützt; 2.) wurden in Maierle, hart an der Sprachgrenze, seit 1882 eine Privat-Volksschule mit dem Öffentlichkeitsrecht im eigenen Hause errichtet; 3.) eigene Schulhäuser in Mafern, Schöflein und Unter-Skrill erbaut und 4.) namhafte Beiträge zur Erbauung, beziehungsweise Erweiterung und Ausbesserung von Schulhäusern der Schulgemeinden Ebenthal, Hohenegg-Rabenborf, Langenthon, Bichtenbach, Diefeld, Böslandl, Unter-Warmberg und Tschermoschnitz bereits gewährt und andere, wie Altbacher, Obergas zc. vorläufig bewilligt. III. Für Weissenfels wurde durch Gewährung einer Subvention per 5600 fl. die Erbauung eines neuen Schulgebäudes ermöglicht. IV. In Neumarkt und in Sagor sind seit 1886, resp. 1887, die Kindergärten erhalten und V. zur Erhaltung der deutschen Privatvolkschulen in Dornschale und Zwischentwäffern jährl. Beiträge bis 500 fl. geleistet worden. VI. Außerdem verausgabte der Deutsche Schulverein für Behr- und Bernmittel, Behrer-Unterstützungen, Nothlehrer, Stipendien und Herstellung von Bauplänen und dergleichen nicht unbedeutende Summen und im ganzen zu Schulzwecken seit 1881 bis Ende 1895 (in diesen fünfzehn Jahren) für Krain allein 196.429 fl. 39 kr., beziehungsweise, wenn die zwar noch nicht verausgabten, aber doch bereits bewilligten Subventionen per 2930 fl. hinzugerechnet werden, 199.359 fl. 39 kr. In derselben Zeit wurden an Beiträgen und Spenden, inbegrifflich der mächtigen Unterstützung der Laibacher Sparcasse, von sämmtlichen Krainer Ortsgruppen: Gottschee, Laibach, Maierle, Neumarkt, Kieg und Sagor-Bittai bis 31sten December 1895 gesammelt und verwaltet 69.125 fl. 77 kr.

* (Ernennung.) Der Musikfeldwebel Herr W. Göb, der bekanntlich längere Zeit die Musikkapelle des 27. Infanterie-Regimentes provisorisch leitete, wurde zum Kapellmeister der Musikkapelle des 76. Infanterie-Regimentes in Debenburg ernannt.

— (Trauung.) Gestern fand in der Marienkirche die Trauung des Herrn Dr. Victor Pessial, Concipisten der k. k. Finanzprocuratur, mit Fräulein Valerie Schafschel, Tochter des Herrn Landes-Regierungsrathes Felix Schafschel, statt.

— (Versuchter Selbstmord.) Die in der Berggasse Nr. 8 wohnende Arbeiter-Gattin Maria Baudel unternahm gestern einen Selbstmordversuch, indem sie sich mit einem Messer einen Schnitt am Halse beibrachte. Die Verletzung ist schwer und wenig Hoffnung vorhanden, die Frau, welche ins Landes-Spital überführt wurde, zu retten. Der Selbstmordversuch dürfte in einem Anfälle von Jersinn vollführt worden sein.

— (Zur Volksbewegung.) Im abgelassenen Quartale wurden in dem 40.210 Einwohner zählenden politischen Bezirke Stein 86 Ehen geschlossen und 356 Kinder geboren. Die Zahl aller Verstorbenen belief sich auf 349, darunter 148 Kinder im Alter von der Geburt bis zu fünf Jahren. Ein Alter über 70 Jahre erreichten 71 Personen. An Tuberculose starben 37, an Lungenentzündung 31 Personen, während der Diphtheritis 41, dem Scharlach 10 und den Masern 3 Kinder erliegen find. Unglücksfälle ereigneten sich 6, Selbstmord 1. Ein Mord oder Todtschlag ereignete sich nicht. — o.

— (Aus Idria) geht uns die Nachricht zu, dass dortselbst im Verlaufe der letzteren Zeit die Diphtheritis ausbrach und an derselben zehn Kinder erkrankten, von denen wohl schon fünf genesen, zwei aber gestorben find. Zur Verhütung des weiteren Umsichgreifens der Krankheit wurden alle erforderlichen Maßregeln eingeleitet. — o.

— (Waldbrand.) Am 15. d. M. um 9 Uhr früh entstand in der den Insassen aus der Ortschaft Bazel gehörigen gemeinschaftlichen Waldung, genannt «Siroka Dolina» und «Mravine», am Störzle ein Feuer, welches sich bei der großen Trockenheit und bei dem Umfange, als in jenen Hochlagen die Vegetation noch nicht entwickelt ist, rasch verbreitete und zehn Joch zumeist mit minderwertigem Gestrüpp bewachsenen Bodens ergriff. Eine weitere Ausbreitung des Brandes wurde durch die unter der Leitung des k. k. Forstwartes Steinbauer und der Gendarmerie-Patrouillen von Krainburg, Schöflein und St. Georgen zahlreich erschienene und aufopfernd thätige Löschmannschaft verhindert. Die Ursache des Brandes, welcher einen Schaden von circa 100 fl. anrichtete, konnte noch nicht festgestellt werden. — o.

— (Aus Abbazia) wird uns geschrieben: Bei prachtvollem Wetter wurde das hiesige Seebad eröffnet, und nun tummeln sich um die Mittagsstunde bereits unzählige Paare unter den Klängen der Cuckapelle in den Fluten der blauen Adria. Das Wetter ist entzückend schön, und beginnen sich die Willen wieder langsam zu füllen; die jetzige Frequenz ist gegen alle in den vergangenen Saisons etwas höher, und glaubt man auf eine sehr schöne Haute-Saison rechnen zu dürfen. Von Seite der Firma Gregerson wird bereits in der Slatina-Bucht der Bau des neuen Seebades mit Musikthale zc. begonnen, und dürften ehestens vorläufig 200 Cabinen den Curanstanen übergeben werden. Für Mitte Juni plant man bereits ein großes Schwimmfest mit Meisterschaftspreisen,

für welches sich schon jetzt das Publicum sehr interessiert, da zwischen drei im Vorjahre geschlagenen Damen bereits das Training beginnt. Was das Springen anbelangt, dürfte der im Jahre 1895 hervorgegangene Meisterschafts-Springer Herr Kiener von einer ganz jungen Kraft geschlagen werden.

Neueste Nachrichten.

Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig †

Wien, 20. Mai.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Seine k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig die Hoftrauer von Freitag, den 22. Mai 1896, angefangen durch sechs Wochen mit folgender Abwechslung getragen:

Die ersten vier Wochen, vom 22. Mai bis einschließlich 18. Juni, die tiefe und die weiteren zwei Wochen, vom 19. Juni bis einschließlich 2. Juli, die mindere Trauer.

Nachmittags fand in dem zu einem Trauergemache umgewandelten Marmorsaal des Palais Karl Ludwig in Anwesenheit der erzherzoglichen Familie und des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, des Herzogs von Braganza und des Hofstaates die Aufbahrung und Einsegnung der Leiche des verewigten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig statt. Im Laufe des Nachmittags verriethen mehrere Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und des Hochadels an der Bahre stille Gebete.

Dem «Waterland» zufolge nimmt Erzherzog Franz Ferdinand, welcher demnächst nach Schönbrunn übersiedelt, auf den Rath der Aerzte wegen seiner angegriffenen Gesundheit an dem Leichenbegängnisse seines Vaters, des Erzherzogs Karl Ludwig, nicht theil.

Der Eintritt zur aufgebahrten Leiche des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig wird dem Publicum erst von morgen an gestattet.

Die «P. C.» erfährt, die fremden Höfe entsenden zur Leichenfeier des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig der Kürze der Zeit halber keine Fürstlichkeiten als Vertreter, sondern beglaubigen für diesen Fall ihre ständigen Vertreter.

Aus zahlreichen Bezirken und Städten des In- und Auslandes werden zahlreiche Trauerkundgebungen anlässlich des Hinscheidens des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig gemeldet.

Brünn, 20. Mai. Der Festausschuss für die Hauptversammlung des deutschen Schulvereines am 25. d. M. beschloß, anlässlich des Hinscheidens des Erzherzogs Karl Ludwig von der festlichen Decoration der Stadt, vom öffentlichen Aufzuge und vom Volksfeste abzusehen.

Budapest, 20. Mai. (Magnatenhaus.) Kronhüter Präsident v. Szlavy theilte vor der Tagesordnung mit, dass die Leichenfeier des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig Freitag nachmittags um 4 Uhr stattfindet. Das Haus wird durch eine Deputation vertreten sein und einen Kranz niederlegen lassen. Der Präsident ersuchte die Mitglieder, möglichst zahlreich zu erscheinen. Hierauf nahm das Haus die Wahlen für die Delegation vor und erledigte die Tagesordnung ohne Debatte.

Budapest, 20. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Das Haus beschloß über Antrag des Präsidenten, zum Leichenbegängnisse des Erzherzogs Karl Ludwig eine Deputation, bestehend aus dem Präsidium und den freiwillig theilnehmenden Abgeordneten, sowie einen Kranz zu senden.

Berlin, 20. Mai. Anlässlich des Ablebens des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig wurde eine 14tägige Hoftrauer angeordnet.

Dresden, 20. Mai. Anlässlich des Hinscheidens des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig wurde eine vierwöchentliche Hoftrauer angeordnet.

Madrid, 20. Mai. Für den dahingegangenen Erzherzog Karl Ludwig wurde eine achttägige Hoftrauer angeordnet.

Reichsrath.

(Original-Telegramm.)

Wien am 20. Mai.

Heute waren beide Häuser des Reichsrathes versammelt. Das Herrenhaus hielt eine außerordentliche Sitzung, um seine trauernde Theilnahme anlässlich des Todes Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig auszudrücken.

Abgeordnetenhaus.

In fortgesetzter Debatte über die Revision des Grundsteuercatasters erklärte der Herr Finanzminister bei Besprechung des Minoritätsantrages auf Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um 2 1/2 Millionen, während die Regierung bisher nur der

Herabsetzung derselben um 1 1/2 Millionen zustimmt, die Regierung sieht die schwere Krisis der Landwirtschaft und beabsichtigt durch bestimmte Maßnahmen die Landwirtschaft finanziell zu fördern. Die diesbezüglichen Opfer des Staates würden in 15 Jahren 52 1/2 Millionen betragen. Gegenüber dem Minoritätsantrag mußte jedoch die Regierung sich erst die Entscheidung vorbehalten. Im Falle der Annahme desselben müßte die projectierte Action zugunsten der Landwirtschaft entfallen.

Der Herr Minister weist auf die Staatsfinanzen hin, welche durchaus nicht so günstig sind, wie man immer glaubt. Wir werden 1897, und ganz besonders 1898, wirklich in einer äußerst schwierigen Lage und befinden. Das Wort «Cassenüberschüsse» ist wohl, welches einer längst vergangenen Zeit angehört. Die Erhöhung der Beamtengehälter trage nicht die Schuld. Es sei dies eine Angelegenheit, welche absolut geregelt werden müsse und mit der an und für sich ungünstigen Lage des Staates parallel laufe. Die Anforderungen, welche thatsächlich an den Staat herantreten, wachsen so ins Unermessliche, dass die Regierung vor einem Punkte steht, den sie nicht miterleben möchte.

Der Herr Minister fragt, ob das Haus die große Errungenschaft der Beseitigung des Deficits zu verlieren? Die Erhöhung der Bier-, Branntwein- und Zuckersteuer wird der jetzigen oder einer anderen Regierung bewilligt werden müssen, wenn alle Ansprüche, welche das Haus und einzelne Mitglieder an den Staat stellen, befriedigt werden sollen. (Abg. Rapp.) «Wo ist das Deficit?»

Herr Finanzminister: Das wird sich aus den nächstjährigen Budgets herausstellen. Man muß sich überzeugen, dass die bisherigen Präliminarien der einzelnen Ministerien nicht vollkommen reell waren. Es sind manche Ueberschreitungen vorgekommen. Man reell präliminirt, die stets steigenden Bedürfnisse berücksichtigt, ist man nahe daran, das Deficit mehr vor dem Angesichte zu haben. Der Minister weist darauf hin, dass die heurigen Einnahmen bei weitem nicht so im Steigen begriffen sind, wie im Vorjahre. Wird das Haus den Minoritätsantrag beschließen? Werden zwei Konsequenzen eintreten: erstens der Abschluss der finanziellen Action zugunsten der Landwirtschaft, zweitens, was ohnehin kommen muß, dann aber in einem erhöhten Maße wird kommen müssen — die starke Erhöhung der indirecten Steuern (Beifall; anhaltende Bewegung im ganzen Hause). Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird die Sitzung hierauf unterbrochen.

Abend-sitzung.

In der Specialdebatte über das Grundsteuercataster wurden die §§ 1 bis 6 angenommen. Bei der Entpassung sich eine längere Debatte, in der Friedrich Schwarzenberg auf den Nothstand der Landwirtschaft hinwies und eine Erhöhung des Grundsteuernachlasses auf das entschiedenste verlangte. Herr Finanzminister gibt zu, dass die Landwirtschaft nothleidend sei, jedoch glaube er, mit einer großen Action der Landwirtschaft ausgiebiger zu helfen, müsse auch an die Zukunft denken und ein Deficit zu verhindern. Die neuen Consumsteuern werden nicht nur den landwirtschaftlichen Interessen, sondern auch den einzelnen Ländern finanzielle Vortheile bringen. (Beifall.)

Die Abgeordneten Proskowetz und Genossen fragen den Handels-, Finanz- und Ackerbauminister, ob die Regierung angesichts des Beschlusses des Reichstages, vom 1. August an die heimische Industrie Prämien zu erhöhen, wodurch die heimische Industrie eine Schädigung erleide, geneigt sei, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung zur Abwendung der Gefahr eventuell in Rücksicht auf die kurze Zeit, die diesem Sessionabschnitte einzubringen. Nächste Sitzung morgen. — Sitzungsschluss um 3/4 11 Uhr.

Telegramme.

Wien, 20. Mai. (Orig.-Tel.) Herr Erzherzog Eugen und Gefolge sind heute um 3/4 3 Uhr nachmittags nach Moskau abgereist.

Ungos, 20. Mai. (Orig.-Tel.) Das Urtheil in der Bogsaner Fahnenaffaire lautet bei vier Angeklagten eine zweimonatliche Gefängnisstrafe sowie eine Geldstrafe von 300 fl. und bei sechs Angeklagten auf eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe und auf eine Geldstrafe von 100 fl.

Massanah, 20. Mai. (Orig.-Tel.) Am 18. d. M. fand die Uebergabe von Adigrat nach Bessanah einer großen Anzahl von Kanonen und Munitionsvorräthen statt. Unter den restituirten Gefangenen find sich auch Major Salsa befinden.

London, 20. Mai. (Orig.-Tel.) Reuters Office meldet: Eine heute aus Prätoria eingetroffene Depesche besagt, Präsident Krüger habe 59 Johannesburger Gefangene begnadigt. Ueber das Schicksal der vier Führer sagt die Depesche nichts.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Thannabaur, Amortisations-Tafeln, fl. 2. — Dettin-Antonio Averlino Filarete's Tractat über die Baukunst, fl. 2. — Hinterberg, Fra Luca Pacioli Divina Proportione, fl. 2. — Schmid, Die natürlichen Bau- und Decorations-Wechselstücke, geb. fl. 2. — Ruff, Der österreichische Bau- und Maschinenbau, fl. 2. — Revue des jeunes filles 1896. 1., Preis ganzjährig (24 Hefte) fl. 2. — Böck, Die Marmorirung für Buchbinderen, fl. 2. — Hammer, Politische Schriften von 1868 bis 1878, fl. 2. — Hammer, für das Studium der neueren Sprachen und Wissenschaften, fl. 2. — Mahner, Die Locomotive und ihre Wartung, fl. 2. — Mahner, Gedanken über Götze, fl. 4.80. — Winkler, Casusparat I, fl. 6. — Bedurts, Analytische Geometrie, fl. 6. — Jahrbuch der Astronomie von J. Klein, VI. Jahrg. 1895, fl. 4.20. — Die Grundregeln der Elektricität, 3. Aufl., fl. 1.65. — Die Wärme, fl. 2.10. — Werther, Eine anständige Frau, fl. 2.16. — Hata, Gedanken eines Japaners über die Natur, fl. 1.20. — Greinz, Altwelt kreuzförmig, 90 fr. — Greinz, Quellen zur Geschichte der Karolingischen Kaiser, fl. 5. — Döring, Des Augsburger Patriziers Philipp von Hohenhausen, fl. 3.60. — Schloffer, Quellenbuch zur Kunstgeschichte des Mittelalters, fl. 3.60. — Zlg, Beiträge zur Kunst und der Kunsttechnik, fl. 1.80. — Geyer, Flora von Niederösterreich, fl. 4.20. — Ruff, Der Bau der Augen, fl. 1.08. — Huber, Die neue nützliche Bienenzucht, fl. 1.08. — Steffen, Erinnerungen eines Pariser Malers, 1. Hefte, 24 fr. — Oppermann, Geographisches Wörterbuch, fl. 1.20. — Vandesmann, Die Therapie an den Gelenken, 5. Aufl., fl. 4.20. — Hehn, Italien, geb. fl. 2. — Abel, Handbuch der praktischen Kellerwirtschaft, fl. 2. — Die technische Prüfung der Garne und Gewebe, fl. 2. — Hammer in Laibach. Demnächst erscheint: **Hammer, Vorlesungen II. Bd.: Die Krankheiten der Augen, Preis ca. fl. 2.40.**

Angenommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.
20. Mai. Gentle, I. k. Hauptmann, i. Gemahlin, Schöbel, Architekt, Prag. — Botruba, Bank-Dirigent, Wien. — Weigner und Hochstätter, Kiste, Graz. — Urmann, Wien. — Weiß, Kfm., Frankfurt. — Heeris, Kfm., Wien. — Rofsi, Holzhändler, Trieste. — Just, Destreicher, Wien. — Gula, Geschäftsmann, Wien. — Müller, Kiste, Wien. — Gerfin, Pfarrer, Kiste. — Pisto, Kfm., Wien.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 20. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 1 Schiff mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Ware	fl.	kr.	Ware	fl.	kr.
Weizen pr. Meterctr.	7.90	8	Butter pr. Kilo	84	—
Korn	7	7.25	Eier pr. Stück	10	—
Gerste	6.30	6.25	Milch pr. Liter	64	—
Hafer	7	7	Rindfleisch pr. Kilo	62	—
Halbfrucht	7.50	7.30	Kalb- und Lammfleisch	66	—
Heiden	6.80	6.25	Schweinefleisch	40	—
Hirse	5.20	5.30	Hähnchen pr. Stück	60	—
Aufkorn	2.70	—	Tauben	17	—
Erbsen 100 Kilo	10	—	Heu pr. M.-Ctr.	1.96	—
Erbsen	10	—	Stroh	2.14	—
Erbsen	10	—	Holz, hartes pr. Klafter	6.20	—
Rindschmalz Kilo	70	—	— weiches	4.60	—
Schweinefleisch	64	—	Wein, roth, 100 Lit.	24	—
Speck, frisch	66	—	— weißer	30	—

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
20. 2 U. N.	729.2	22.1	SD. mäßig	heiter	—
9 U. N.	729.7	14.8	SD. schwach	heiter	—
21. 7 U. M.	727.0	9.7	ND. schwach	heiter	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 15.5°, um 0.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dym-Januschowsky
Hilf von Wisschrad.

Rohseiden Bastkleider fl. 8.65

bis 42.75 per Stoff z. compl. Robe — Tussors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 35 fr. bis fl. 14.65 per Met. — glatt, gestreift, carré, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins u.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. (130) 5-4 Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich.

Henri Nestle's Kinder-Mehl nimmt unter allen Kindernährmitteln unbedingt den ersten Rang ein. Während die Milch, um sie haltbarer zu machen, oft mit Soda, Bor- und Salicylsäure versetzt wird, welche Ingrebientien, namentlich für den kindlichen Organismus, mit der Zeit von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein müssen, ist dies bei dem Nestle'schen Kinder-Mehl gänzlich ausgeschlossen. Die Säuglinge, welche damit ernährt werden, nehmen es sehr gerne, sehen dabei blühend und kräftig aus und haben stets eine gleichmäßige Nahrung, nachdem zur Zubereitung ein mehrere Minuten langes Kochen im Wasser genügt ist, und wird auch von allen Kindern gut vertragen. Von der Geburt an wird es als Milch zum Trinken, in den späteren Monaten als Brei gegeben. Es sei noch erwähnt, daß es, abgesehen von dem unbeirrten Werte als Ersatz der Milch, auch als Brei stützende Eigenschaften hat und beim omni-nösen Darmkatarrh der Kinder, der cholera nostras, als Nährmittel statt der den Darm reizenden Milch angewendet werden kann, eine Eigenschaft, die auch in klinischen Handbüchern der Neuzeit mit Recht registriert wurde. Umso mehr ist es Pflicht der Eltern, darauf zu achten, daß man allen ähnlichen Präparaten, die in marktfeindlicher Weise angekündigt werden, sorgfältig aus dem Wege gehe, da dieselben nicht nur nicht nützen, sondern in den meisten Fällen nur schaden. (2239a)

Lottoziehung vom 20. Mai.

Brünn: 5 33 18 58 35.

Danksagung.

Zinnigsten und besten Dank sagen wir allen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns während der Krankheit und bei dem Hinscheiden des vielgeliebten Vaters, beziehungsweise Schwieger- und Großvaters, Herrn

Karl Mallner

f. l. Landesregierungs-Hilfsämter-Directions-Adjunct ihr Beileid in so herzlicher Weise entgegenbrachten, und jenen, welche die schönen Kränze gespendet und an dem Leichenbegängnisse theilzunehmen die Güte hatten.

Laibach am 20. Mai 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 20. Mai 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Sulph.		Gold	Ware	Sulph.		Gold	Ware	Sulph.		Gold	Ware	Sulph.		Gold	Ware	Sulph.		Gold	Ware
Som Staate zur Zahlung übernommene Eisen-Prior.- Obligations.				Sulph.				Sulph.				Sulph.				Sulph.			
Elisabethsbahn 600 u. 3000 R. für 200 R. 40/100				117.75				118.75				117.75				118.75			
Elisabethsbahn 400 u. 2000 R. 200 R. 40/100				121.75				122.25				121.75				122.25			
Franz-Joseph-B., Em. 1884, 40/100				99.60				100.50				99.60				100.50			
Kaisliche Karl-Ludwig-Bahn, Em. 1881, 30 R. S. 40/100				98.75				99.75				98.75				99.75			
Borarlberger Bahn, Em. 1884, 40/100 (div. St.) S., f. 100 fl. R.				100.20				101.20				100.20				101.20			
ung. Goldrente 40/100 per Cassa div. bto. per Ultimo				122.55				122.75				122.55				122.75			
bto. Rente in Kronenwähr., 40/100 Kronenfrei für 200 Kronen Kom.				101.20				101.40				101.20				101.40			
40/100 bto. bto. per Ultimo				101.20				101.40				101.20				101.40			
St. G. H. L. Gold 100 fl., 40/100 bto. St. Silber 100 fl., 40/100 bto. Staats-Oblig. (ung. Odb.) v. J. 1876, 50/100				121.75				122.75				121.75				122.75			
bto. 40/100 Schanitzregal-Wbl.-Obl. bto. Präm.-Anf. a 100 fl. d. B.				100.80				101.80				100.80				101.80			
bto. bto. a 50 fl. d. B.				150.75				151.75				150.75				151.75			
Zehlf.-Reg.-Lose 40/100 100 fl.				137.75				138.75				137.75				138.75			
Grundentl.-Obligations (für 100 fl. W.).				97.25				98.25				97.25				98.25			
40/100 kroatische und Slavonische 40/100 ungarische (100 fl. d. B.).				97.25				98.25				97.25				98.25			
Andere öffentl. Anlehen.				104.50				104.75				104.50				104.75			
Donau-Reg.-Lose 50/100 bto. Anleihe 1878				126.75				127.75				126.75				127.75			
Anlehen der Stadt Götz.				112.75				113.75				112.75				113.75			
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien				104.50				104.75				104.50				104.75			
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)				128.75				129.75				128.75				129.75			
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien				167.75				167.50				167.75				167.50			
Verleihenbau-Anlehen, verlosch. 50/100				101.75				101.50				101.75				101.50			
40/100 Krainer Landes-Anlehen				98.50				98.75				98.50				98.75			
Händl.-Obligations (für 100 fl.).				99.25				100.25				99.25				100.25			
bto. Präm.-Schld. 30/100 I. Em.				113.25				114.25				113.25				114.25			
bto. bto. 30/100 II. Em.				117.75				118.50				117.75				118.50			
R.-österr. Landes-Dep.-Anf. 40/100				100.75				100.80				100.75				100.80			
Dep.-ung. Bank verl. 40/100				100.20				101.75				100.20				101.75			
bto. bto. 50/100				100.20				101.75				100.20				101.75			
Sparcasse, 1. St., 30 J. 5 1/2 0/100 bl.				101.50				101.50				101.50				101.50			
Prioritäts-Obligations (für 100 fl.).				100.85				101.85				100.85				101.85			
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886				111.75				111.90				111.75				111.90			
Dester. Nordwestbahn				221.50				223.50				221.50				223.50			
Staatsbahn				166.50				167.50				166.50				167.50			
Südbahn a 30/100				129.75				130.75				129.75				130.75			
bto. a 50/100				107.75				108.75				107.75				108.75			
ung.-galiz. Bahn				99.50				100.75				99.50				100.75			
40/100 Untertrainer Bahnen				99.50				100.75				99.50				100.75			
Diverse Lose (per Stück).				198.75				199.75				198.75				199.75			
Budapest-Banica (Dombau)				58.50				59.50				58.50				59.50			
Credit-Lose 100 fl. W.				159.75				160.75				159.75				160.75			
Clary-Lose 40 fl. W.				65.25				66.25				65.25				66.25			
40/100 Donau-Dampfsch. 100 fl. W.				60.50				61.50				60.50				61.50			
Öfener Lose 40 fl.				17.80				18.80				17.80				18.80			
Baltisch-Lose 40 fl. W.				10.75				10.50				10.75				10.50			
Rothem Kreuz, Dep.-Gef. v. 10 fl.				25.75				26.75				25.75				26.75			
Rothem Kreuz, ung. Gef. v. 5 fl.				68.75				69.75				68.75				69.75			
Rudolph-Lose 10 fl.				70.75				71.75				70.75				71.75			
Salzu-Lose 40 fl. W.				61.75				62.75				61.75				62.75			
St.-Genois-Lose 40 fl. W.				12.50				13.50				12.50				13.50			
Waldstein-Lose 20 fl. W.				28.50				29.50				28.50				29.50			
Windischgrätz-Lose 20 fl. W.				22.25				23.25				22.25				23.25			
bto. bto. II. Em. 1889				22.25				23.25				22.25				23.25			
Bathacher Lose				22.25				23.25				22.25				23.25			
Anglo-Def. Bank 200 fl. 60/100 G.				154.50				155.50				154.50				155.50			
Bankverein, Wiener, 100 fl.				136.25				136.75				136.25				136.75			
Bank-Anst., Def., 200 fl. S. 40/100				433.75				437.75				433.75				437.75			
Bank-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.				346.75				346.75				346.75				346.75			
bto. bto. per Ultimo Septbr.				368.75				369.75				368.75				369.75			
Creditbank, ung. 200 fl.				229.75				231.75				229.75				231.75			
Depositbank, ung. 200 fl.				780.75				790.75				780.75				790.75			
Exempten-Gef., Adroit., 500 fl.				262.75				267.75				262.75				267.75			
Giro-u. Cassen-, Wiener, 200 fl.				83.75				83.75				83.75				83.75			
Hypothek., Def., 200 fl. 25/100 G.				246.50				247.10				246.50				247.10			
Hypothek., Def., 200 fl.				946.75				950.75				946.75				950.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				280.50				281.50				280.50				281.50			
Hypothek., Def., 200 fl.				177.75				179.75				177.75				179.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				1670.75				1675.75				1670.75				1675.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				271.75				273.75				271.75				273.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				1490.75				1497.75				1490.75				1497.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				541.75				543.75				541.75				543.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				429.75				431.75				429.75				431.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				60.75				62.75				60.75				62.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				3385.75				3395.75				3385.75				3395.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				286.75				287.50				286.75				287.50			
Hypothek., Def., 200 fl.				404.75				408.75				404.75				408.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				263.75				264.25				263.75				264.25			
Hypothek., Def., 200 fl.				273.50				274.75				273.50				274.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				93.50				94.75				93.50				94.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				341.75				342.25				341.75				342.25			
Hypothek., Def., 200 fl.				91.75				92.25				91.75				92.25			
Hypothek., Def., 200 fl.				215.25				216.25				215.25				216.25			
Hypothek., Def., 200 fl.				460.75				463.75				460.75				463.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				21.75				22.75				21.75				22.75			
Hypothek., Def., 200 fl.				5.66				5.68				5.66				5.68			
Hypothek., Def., 200 fl.				9.53				9.54				9.53				9.54			
Hypothek., Def., 200 fl.				58.70				58.77				58.70				58.77			
Hypothek., Def., 200 fl.				44.37				44.47				44.37				44.47			
Hypothek., Def., 200 fl.				1.27				1.28				1.27				1.28			